

Albert von Stade in seinen schon zitierten Annalen geteilt. Der Schreiber der Urkunde vom 30. 8. 1259 führt unter den Zeugen nach dem Kämmerer und zwei Richtern in der Reihe der dann folgenden Mainzer Bürger gemeinsam mit *Ulrich de arbore rosarum*, mit dem unser Arnold Walpot wiederholt genannt wird, einen Walpot ohne weitere Bezeichnungen auf, und wir möchten darunter ebenfalls Arnold Walpot vermuten²⁹⁾. Um den damaligen Inhaber des Walpodenamtes kann es sich hier nicht handeln, denn dieser hätte auf jeden Fall hinter dem Kämmerer und vor den Richtern der Stadt aufgeführt werden müssen, und da alle übrigen Zeugen neben ihrer Amtsbezeichnung — so weit sie eine solche besaßen — mit ihrem Ruf- bzw. Familiennamen genannt werden, ist es unverständlich, warum ausgerechnet der Walpot von Mainz ohne Namen und an falscher Stelle angeführt sein soll. Bei dem Zeugen in der Urkunde kann es sich nach allem nicht um den amtierenden Walpoden von Mainz, sondern nur um jemanden handeln, der Walpot als Familien- oder Beinamen geführt hat.

Die Bezeichnung Walpot kann also sowohl auf das Amt wie auch auf einen Familiennamen hindeuten. Wir vermögen daher auch nur annähernd zu sagen, von wann an Walpot bei unserm Arnold nicht mehr das Amt bezeichnet, sondern ein Familienname ist. 1254 wird in der bischöflichen Kurie vor *Arnoldus Camerarius*, *Fridericus Waldersheim scultetus* und *Arnoldus Walpoto* eine Schenkung für das Kloster Eberbach bezeugt³⁰⁾, und 1256 beurkunden *Arnoldus camerarius*, *Fridericus scultetus*, *Arnoldus walpodo*, die Richter, der Rat und die Gesamtheit der Bürger die Aufnahme der Stadt Regensburg in den Rheinischen Bund³¹⁾. Damals ist also Arnold Walpot tatsächlich noch bischöflicher Walpot in Mainz. Nach diesem Zeitpunkt gibt es trotz der wiederholten Nennung keinen Hinweis mehr dafür, daß er als solcher tätig gewesen ist. Es bleibt daher ungewiß, wie lange er noch dieses Amt innegehabt hat. Erst 1267 wird — wie schon erwähnt — Heinrich Walpot genannt³²⁾. Die Gründung des Rheinischen Bundes hat natürlich nichts mit dem Amt zu tun; der Initiator des Bundes war zufällig Walpot der Stadt Mainz.

Arnold hat auch dann noch die Bezeichnung Walpot geführt, als er nicht mehr Inhaber des Amtes war. Er hat dieses Amt aber wohl zu so großer Zufriedenheit aller verwaltet und war so zum Inbegriff eines Walpoden geworden, daß seine Zeitgenossen ebenso von ihm als dem Walpoden sprachen wie von Arnold *de Turri* als dem Kämmerer der Stadt³³⁾. Es erscheint uns daher berechtigt, Arnold — ebenso wie seine Zeitgenossen — Arnold Walpot zu nennen, wenn wir auch bei der Dürftigkeit der Quellen nicht sicher wissen, ob die Bezeichnung Walpot, vom Beinamen zu einem wirklichen Familiennamen geworden ist, der sich vererbt hat. Unklar ist weiter, was unter der Bezeichnung *senior decanus* auf seiner Grabschrift im Dominikanerkloster zu verstehen ist.³⁴⁾ Sie kann nichts mit einer Kapitelwürde zu tun haben, dann hätte ihn doch nicht die gleiche Grabinschrift richtig Bürger von Mainz nennen

²⁹⁾ Reg. 15, vgl. Reg. 6, 9.

³⁰⁾ Reg. 8.

³¹⁾ Reg. 12.

³²⁾ Reg. 16.

³³⁾ So bezeichnet sich der Schwiegersohn Eberhard von Wirebach als *gener Camerarii mogunt.* (Sch a a b, Buchdruckerkunst 2, 372 Nr. 219) und Hermann Arnolds Bruder wird zu dessen Lebzeiten ebenfalls als *camerarius mogunt* bezeichnet (ebenda 2, 374 Nr. 221). Beide Male wird der eigentliche Familienname *de Turri* fortgelassen.

³⁴⁾ Reg. 18.